

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

GEMÄSS §6 (5) BAUGB

FNP GVV KRAUTHEIM-DÖRZBACH- MULFINGEN



In der nachfolgenden Erklärung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beschrieben, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Umweltbelange der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Krautheim berücksichtigt worden sind.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Krautheim ist der Umstand, dass das Landratsamt Hohenlohekreis die 9. Fortschreibung des FNP nur teilweise genehmigte, da bei mehreren Vorhaben noch öffentliche Rechtsvorschriften entgegenstanden und für die überarbeiteten Bauflächenbedarfsnachweise sowie die Rücknahme von Bauflächen kein weiteres Beteiligungsverfahren stattgefunden hat. Diese Mängel wurden daher mit Hilfe der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes behoben.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Zu der Planung wurde ein Umweltbericht (gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB) durchgeführt. Darin wurde festgestellt, dass erhebliche Umweltauswirkungen vor allem für die Schutzgüter 'Boden', 'Wasser' und 'Landschaftsbild' zu erwarten sind. Exakte Prognosen können jedoch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung aufgrund des Detaillierungsgrades noch nicht erstellt werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs.1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.04.2024 frühzeitig informiert. Anregungen von Bürgern gingen nicht ein.

Die Information der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 05.08.2024 bis 09.09.2024 und erneut vom 03.02.2025 bis 07.03.2025 statt. Im Zuge dieser Beteiligungen wurden ebenfalls keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. §4 Abs.1 BauGB mit Anschreiben vom 05.03.24 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere den Anregungen des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Berücksichtigung und Darstellung der Belange der archäologischen Denkmalpflege, des Landratsamtes Hohenlohekreis zur Präzisierung der Darstellung der Flächenrücknahmen sowie der Aufnahme aller Flächen in den Umweltbericht und der Ergänzung zum Biotopverbund wurden in der weiteren Planung Rechnung getragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.08.2024. Den im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere des Landesnaturschutzverbandes zur Überprüfung und Anpassung des Wohnbauflächenpotenzials und des Landratsamtes Hohenlohekreis zur Korrektur der Flächenrücknahmen um dargestellte Grünflächen wurden Rechnung getragen.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 30.01.2025. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere des Regierungspräsidiums Freiburg- Forstdirektion zur Thematisierung des Waldabstandes in der Begründung sowie des Landratsamtes Hohenlohekreis zur Beachtung möglicher Auswirkungen durch Starkregenereignisse und der ausführlichen Behandlung landwirtschaftlicher Belange hinsichtlich der Erweiterung des Gewerbegebiets Siegenwasen in Hollenbach wurden Rechnung getragen.

Darlegung der grundlegenden Abwägungs- entscheidungen

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sollen auch die Flächen genehmigt werden, die von der Genehmigung der 9. Fortschreibung aufgrund entgegenstehender Rechtsvorschriften ausgenommen waren. Hierfür wurde auch die Überarbeitung und Anpassung der Wohnbauflächenbedarfsanalyse inklusive der Rücknahme bereits ausgewiesener Bauflächen erforderlich. Der Fokus liegt weiterhin nicht auf der Ausweisung neuer Wohnbauflächen sondern auf der Aktivierung und Inwertsetzung innerörtlicher, bisher ungenutzter Potenziale. Daher entspricht die Flächennutzungsplanung des GVV Krautheim den Ansprüchen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Der Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte am 15.07.2025, anschließend wurde die 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Hohenlohekreis zur Genehmigung vorgelegt, am 19.12.2025 wurde diese erteilt.

Krautheim, den - 9. Jan. 2026


Verbandsvorsitzender Insam

